

DER BÜRGERMEISTER
Jugend und Familie

Vorlagen-Nr.:

JH 014/2024

Berichterstattung:

Erster Beigeordneter Noelke

Vorlagenersteller/in:

Herr Reick

Datum:

19.01.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
29.02.2024	Ausschuss für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Vergabe der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Dülmen Nord (Leuster Weg)

Beschlussentwurf:

Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Dülmen Nord (Leuster Weg) wird an die Vestische Caritas-Kliniken GmbH (Kinderheilstätte Nordkirchen) vergeben.

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2023 wurde einstimmig beschlossen, dass die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Dülmen Nord im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens vergeben wird (Vorlage JH 222/2023). Das Interessenbekundungsverfahren wurde inzwischen durchgeführt. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Kreises Coesfeld vom 30.11.2023. Des Weiteren wurden alle im Bereich Dülmen und Umgebung aktiven Träger schriftlich informiert. Eine Bewerbung war bis zum 08.01.2024 möglich.

Folgende Träger haben eine Interessenbekundung abgegeben:

- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

- Bildung in Bewegung gGmbH (Kita-Trägersgesellschaft des Kreissportbundes Coesfeld e. V.)
- Educare Bildungskindertagesstätten gGmbH
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Münsterland/Soest
- Vestische Caritas-Kliniken GmbH (Kinderheilstätte Nordkirchen)

Wie in der Vorlage JH 222/2023 beschlossen, hat die Vergabe der Trägerschaft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Kriterien zu erfolgen:

Zwingende Voraussetzungen:

- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung
- Bereitschaft zur bedarfsgerechten Anpassung des Betreuungsangebotes
- Bereitschaft zu Überbelegung von Gruppen im gesetzlichen Rahmen
- Mitwirkung bei der Akquise von Fördermitteln
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien auf kommunaler Ebene
- Bereitschaft die Angebote an den Bedarfen und Strukturen des Sozialraumes auszurichten und Kooperationsbezüge (z.B. Grundschulen, Kindertagespflege, Beratungsstellen) zu nutzen und auszubauen
- Entlohnung des Personals nach oder in Anlehnung an den TVÖD-SuE

Fachlichkeit

- Der Betrieb der Einrichtung erfolgt nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) und allen dazugehörigen Erlassen und Verordnungen.
- Referenzen des Trägers bezüglich vergleichbarer Einrichtungen (Betrieb von Kindertageseinrichtungen bzw. Erfahrungen auf dem Gebiet der Tagesbetreuung)
- Geeignetes fachliches Konzept für die Kindertagesbetreuung, insbesondere mit Aussagen zu folgenden Punkten:
 - Allgemeines
 - Kompetenzen und Werthaltung des Trägers
 - pädagogische Schwerpunkte des Trägers
 - Qualitätssicherung
 - Qualitätsstandards (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)
 - Qualitätsentwicklung
 - Beschwerdemanagement
 - Beobachtungsverfahren und Bildungsdokumentationen
 - Aussagen zu den Bildungsbereichen (z.B. Sprache, Bewegung)
 - Ernährungskonzept (Mittagessen etc.)
 - Aussagen zur Realisierung einer Erziehungspartnerschaft
 - Konzept zur Eingewöhnung der Kinder
 - Verfügbarkeit einer päd. Fachberatung für Leitung und Beschäftigte
 - Inklusion
 - Umgang mit Vielfalt, z. B. hinsichtlich individueller Stärken und Schwächen, Sprache, Kultur, Herkunft

- Förderung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen
- gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung
- bedarfsgerechte Förderangebote für Kinder mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen
- Kinderschutzkonzept
- Partizipation von Kindern und Eltern
- Personal
 - Konzept zum Personaleinsatz
 - Personalgewinnung, -bindung, und -entwicklung
 - Aussagen zur Gesundheitsprävention der Beschäftigten

Wirtschaftlichkeit

- verbindliche Aussagen über den zu leistenden Trägeranteil zu den Betriebskosten

In der Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens wurde zudem explizit darauf hingewiesen, dass Kinder ohne und mit Behinderung in der neuen Einrichtung gemeinsam betreut werden sollen und ein besonderer Fokus daher auf der Umsetzung von Inklusion liegen soll (siehe Anlage 1).

In der als Anlage 7 beigefügten Matrix wurden die Bewerbungen der genannten Träger gegenübergestellt, um eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien ermöglichen zu können.

Ausführliche Informationen zu den Trägern und detaillierte Aussagen zu den o. g. Kriterien können den als Anlagen 2-6 beigefügten Bewerbungen entnommen werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass alle Träger die wesentlichen Kriterien erfüllen und für die Übernahme der Trägerschaft geeignet erscheinen.

Die besondere und damit bessere Geeignetheit wird aufgrund der nachfolgend aufgelisteten Gründe beim Träger Vestische Caritas-Kliniken GmbH (Kinderheilstätte Nordkirchen) gesehen:

- Der Träger verfügt über besondere Expertise und jahrelange Erfahrung in der Betreuung, Erziehung und bedarfsgerechten individuellen Förderung von Kindern mit Behinderung und in der inklusiven Betreuung.
- Der Träger ist sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch im Bereich der Eingliederungshilfe regional gut vernetzt.

Im Zuge der (sich derzeit auf Landesebene noch in Verhandlung befindenden) perspektivischen Umstellung der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen auf eine Finanzierung nach KiBiz werden die kommunalen Jugendämter künftig verpflichtet sein die Betreuungsangebote für alle Kinder mit Behinderung sicherzustellen. Vor diesem Grund leistet die Übernahme der Trägerschaft für die neue Einrichtung durch den Träger Vestische Caritas-Kliniken GmbH (Kinderheilstätte Nordkirchen) einen erheblichen Beitrag für eine gelingende ortsnahe Betreuung Dülmener Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen. Dies gilt insbesondere durch den beabsichtigten Umzug der bisherigen heilpädagogischen Gruppe (Trägerschaft Kinderheilstätte) im Kin-

derhaus Am Luchtbach in die neue Kindertageseinrichtung am Leuster Weg.

Der Träger Vestische Caritas-Kliniken GmbH (Kinderheilstätte Nordkirchen) betreibt bisher keine KiBiz-Einrichtung in Dülmen. Durch eine Vergabe der Trägerschaft an diesen Träger wird somit zusätzlich die Trägervielfalt gemäß § 3 Abs. 1 SGB VIII gefördert.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Dülmen Nord (Leuster Weg) an die Vestische Caritas-Kliniken GmbH (Kinderheilstätte Nordkirchen) zu vergeben.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des KiBiz NRW und allen zugehörigen Erlassen und Verordnungen. Der Träger Vestische Caritas-Kliniken GmbH (Kinderheilstätte Nordkirchen) kann durch die Eingliederungshilfe (LWL) finanzierte Mittel für die Raum- und Bewirtschaftungskosten der Heilpädagogischen Gruppe für die teilweise Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils einsetzen und so den städtischen Zuschuss zur Übernahme von Trägeranteilen um etwa 15.000 Euro jährlich (abhängig von der Belegung) mindern.

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Noelke
Erster Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Bekanntmachungstext zum Interessenbekundungsverfahren
- Anlage 2 - Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- Anlage 3 - Bildung in Bewegung gGmbH (Kita-Trägergesellschaft Kreissportbund Coesfeld e. V.)
- Anlage 4 - Educare Bildungskindertagesstätten gGmbH
- Anlage 5 - Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Münsterland/Soest
- Anlage 6 - Vestische Caritas-Kliniken GmbH (Kinderheilstätte Nordkirchen)
- Anlage 7 - Matrix zur Vergleichbarkeit der Interessenbekundungen